

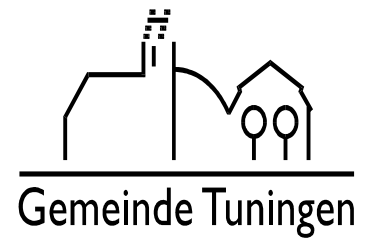
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2016-000022

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 15.09.2016

TOP: 1.3

Neubau eines Doppelcarport, Kandelweg 13

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt einen Neubau eines Doppelcarports im Kandelweg 13.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Weg – 1. Änderung.“

Der Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Der Bauherr möchte östlich an das Wohnhaus einen 8,00 m x 7,20 m großen Doppelcarport anbauen. Um das Bauvorhaben umzusetzen, benötigt der Bauherr folgende Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen:

-Unterschreitung des Stauraumes zur Straßenbegrenzungslinie um 4,73 m. Festgesetzt sind 5,00 m, geplant sind 0,27 m.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben mit folgenden Auflagen zuzustimmen:

- das Flachdach des Carports ist vollflächig, mindestens extensiv zu begrünen
- die Nord-/ sowie die Südseite des Carports sind mindestens 3,00 m zum Straßenrand offen zu lassen